

273/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

er Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Anhebung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Trotz sinkender Arbeitslosigkeit hat sich die Situation der von Beschäftigungslosigkeit betroffenen behinderten Menschen kaum entspannt. Der Anteil behinderter arbeitsloser Menschen an der Gesamtarbeitslosigkeit hat sich auf einem hohen Niveau eingependelt. Im September 1999 waren lt. AMS

20, 29 % der gemeldeten Arbeitslosen behinderte Menschen. Anfang 1999 waren es noch 14, 95 %.

In Österreich sind Unternehmen verpflichtet, pro 25 Arbeitnehmer eine begünstigte behinderte Person einzustellen. Damit wären bundesweit rund 60.000 Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap reserviert.

Besetzt sind aber nur etwa die Hälfte dieser Stellen. Mit der Zahlung einer Ausgleichstaxe von derzeit rund S 2.000,- pro Monat können sich Arbeitgeber von der Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern freikaufen. Hier kann nur eine deutliche Anhebung der Ausgleichstaxe Abhilfe schaffen. Erst wenn es für ein Unternehmen genauso teuer wird, sich freizukaufen, als einem begünstigten Behinderten den ihm zustehenden Arbeitsplatz zu geben, wird sich an der derzeitigen Situation etwas ändern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, eine Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes vorzubereiten, in der die Ausgleichstaxe nach § 9 (2) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, auf ein in dem jeweiligen Betrieb übliches Durchschnitts - Bruttogehalt, incl. aller Lohnnebenkosten, angehoben wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen